



An den Bürgermeister der Gemeinde Dernbach
Ferdinand Düber
Hauptstraße 17
56428 Dernbach

Dernbach, den 4. November 2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,
lieber Ferdi,

im Namen der Fraktion Gemeinsam für Dernbach bitte ich gemäß §34 Abs. 5 GemO RLP folgenden Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung der Ortsgemeinde am 19. November 2025 im öffentlichen Teil zu behandeln und das Schreiben im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Antrag der Fraktion Gemeinsam für Dernbach auf Sicherstellung des ordnungsgemäßen Erhalts und der Pflege der Ausgleichsfläche zur Heilborn durch die Ortsgemeinde

Wir beantragen wie folgt: Die Verwaltung der Ortsgemeinde wird beauftragt, den ordnungsgemäßen Obstbaumschnitt auf der Streuobstwiese zur Heilborn sicherzustellen und die hierfür erforderlichen, zielführenden und angemessenen Schritte zu prüfen, mit dem Obst- und Gartenbauverein abstimmen und umsetzen. Der Ortsgemeinderat ist über die Umsetzung zu unterrichten.

Begründung: Ausgleichsflächen wie die Streuobstwiese sind wertvolle Lebensräume, die dem Artenschwund entgegenwirken und einen unverzichtbaren Beitrag zur Biodiversität leisten. Sie sind auch für das lokale Landschaftsbild von großer Bedeutung. Nur wenn diese Flächen fachgerecht und dauerhaft gepflegt werden, erzielen sie die im Gesetz beabsichtigte ökologische Wirksamkeit – eine unzureichende oder fehlende Pflege führt dazu, dass die Kompensation ihre Funktion verfehlt und der Eingriff faktisch nicht ausgeglichen ist.

Die Streuobstwiese in der Gemarkung Dernbach, Flur 27, 2591/3 ist als Ausgleichsfläche eingerichtet. Sie ist als eine biologisch hochwertige Streuobstwiese angelegt mit ca. 120 Obstbäumen (insb. Apfel, aber auch Birnen- und Kirschbäume). Der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Dernbach setzt sich für den fachgerechten Obstbaumschnitt ein und führt diesen aus Eigenmitteln sowie über Aufrufe zur Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürger aus.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Wuchs der Bäume die durch den Verein bewältigbare Schnittleistung bei Weitem übersteigt. Etliche Bäume sind ungeschnitten, was der Baumvitalität abträglich ist. Sie drohen zu verwildern und abzusterben. Dazu trägt bei, dass sich ein Mistelbefall auf dem Nachbargrundstück ausweitete. Fällungen und Mistelbefallentfernung stellen einen unverhältnismäßig hohen Zusatzaufwand dar, den der OGV nicht imstande ist zu erfüllen. Dies steht der beabsichtigten Nutzung als Streuobstwiese entgegen, der gleichermaßen den Wert als Ausgleichsfläche ausmacht.

Die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Obstbaumschnitts ist daher zu prüfen, mit dem OGV Dernbach und Beteiligten abzustimmen und über das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

Gemeinsam für Dernbach

Fraktion im Ortsgemeinderat Dernbach



Damit der Gemeinderat Dernbach umfassend über diese Angelegenheit informiert ist, bitten wir außerdem, diesen in der Sitzung am 19. November 2025 zu unterrichten (§33 Abs. 3 GemO):

Antrag der Fraktion Gemeinsam für Dernbach auf Unterrichtung des Gemeinderats über bestehende Verpflichtungen hinsichtlich Erhalt, Pflege und Mängelbeseitigung

Ausgleichsflächen sind naturschutzrechtlich verankert und durch Kompensationsverordnungen konkretisiert. Sie sind im Kompensationsverzeichnis zu dokumentieren. Die Streuobstwiese in der Gemarkung Dernbach, Flur 27, 2591/3 ist jedoch nicht im Rheinland-Pfälzischen Kompensationsverzeichnis dokumentiert.

Ist die Ortsgemeinde Eingriffsverursacherin, ist sie grundsätzlich zur dauerhaften Pflege und Erhaltung der Ausgleichsfläche verpflichtet. In Bezug auf die Streuobstwiese in der bezeichneten Liegenschaft als Ausgleichsfläche beantragen wir, den Gemeinderat über die Einzelheiten der Verpflichtung zu unterrichten und hierbei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

I. Rechtliche Verpflichtungen: Rechtsgrundlagen und Dauerhaftigkeit der Ausgleichsverpflichtungen, fehlende Dokumentation im Kompensationsverzeichnis, rechtliche Folgen und Maßnahmen zur Nacherfüllung der Dokumentationspflicht

II. Bestehende Vereinbarungen und Haftung: Art und Umfang bestehender Pflegevereinbarungen mit Dritten inklusive ihrer Ausgestaltung; verbleibende Haftungs- und Ausfallrisiken für die Ortsgemeinde bei Nichteinhaltung durch Dritte

III. Finanzielle und praktische Umsetzung: Aktueller und langfristiger Pflegeaufwand sowie Kosten; haushalterische Berücksichtigung; Absicherung der dauerhaften Pflegeverpflichtung

IV. Handlungsoptionen: Rechtliche Möglichkeiten und Voraussetzungen für Übertragung auf Dritte; Erforderliche Genehmigungen und Zustimmungen; Alternative Organisationsformen der Pflege

V. Flächenumfang und Aufbereitung: Ist die Ausgleichsfläche vollständig und fachgerecht hergerichtet; welcher zusätzliche Flächenbedarf ist erforderlich; wer trägt Verantwortung und Kosten für Nachbesserungen?

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Misgeld

Neuland 5
56428 Dernbach

Für die Fraktion „Gemeinsam für Dernbach“